

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 09.10.2020
AZ.: III No

WP 20-25 SV III/025

Mitteilungsvorlage

Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Sozialausschusses Stand November 2020

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

23.11.2020

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Sozialausschuss erhält von der Verwaltung halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiierten Beschlüsse.

Erfasst werden alle abschließend beschlossenen Beschlüsse, die einen Handlungsauftrag an die Verwaltung enthalten und

- ➔ auf Grund von Anträgen der Fraktionen gefasst wurden, oder
- ➔ auf Initiative des Ausschusses ergänzt oder geändert wurden.

Sitzungsvorlage aus Sozialausschuss am 30.04.2020	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
WP 14-20 SV 50/189  Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hilden	Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt ergänzt: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Behindertenbeirat die Formulierungen zu verhandeln und zu erarbeiten, sodass in der nächsten Ratssitzung am 17.06.2020 eine Entscheidung getroffen werden kann. Beteiligte Sitzungsvorlagen: WP 14-20 SV 50/189/1 WP 14-20 SV 50/189/2	Die Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hilden wurde in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat überarbeitet. Hierüber wurde in der Ratssitzung am 17.06.2020 eine Entscheidung getroffen und wie folgt abgestimmt: Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen der BA und ohne Beteiligung von Rm Dupke/ SPD wegen Befangenheit
Sitzungsvorlage aus Sozialausschuss am 21.11.2019	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
WP 14-20 SV 50/141/2  Zwischenbericht zu der Zusatzvereinbarung zu der Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. vom 18.07.2012	Geänderter Beschlussvorschlag: Aufgrund des Berichtes zu der Zusatzvereinbarung ab dem 01.01.2019 zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG) wird nach Vorberatung im Sozialaus-	Dem Gremium wird heute eine entsprechende Beschlussvorlage mit der SV-Nr. WP 14-20 SV 50/141/3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

schuss und im Haupt- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Hilden folgendes Vorgehen beschlossen:

Zur Fristwahrung wird bis zum 31.12.2019 eine Kündigung der Kontrakte, **die mit dem Amt 50 abgeschlossen worden sind**, ausgesprochen, die zum 31.12.2020 wirksam wird.

Die notwendigen Nachweise der Zuschüsse der Stadt Hilden sind zwingende Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit und damit eine Weiterführung der Kooperationsverträge.

Weitere Auszahlungen an die Freizeitgemeinschaft erfolgen nur, wenn die Mittelverwendung für 2018 nachgewiesen wird.“

Beteiligte Sitzungsvorlagen:

WP 14-20 SV 50/141

WP 14-20 SV 50/141/1

In Vertretung
gez.
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.